



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	Uhr
Ort:	Sitzungsraum des Gemeindezentrums in Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Gräbner-Omahna, Andreas
Hufnagel, Horst
Inzelsberger, Ilona
Leuchner, Sebastian
Pezolt, Helmut
Raimund, Günther
Regner, Stefan
Teufel, Jörg
Teufel, Tobias
Wohlrab, Hartmut

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hagen, Gerhard
Hartmann, Karin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

1. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
2. Feuerwehrwesen;
Bestellung eines Notkommandanten für die FF Engelmansreuth gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) auf Grund der COVID-19-Pandemie;
3. Beschluss über die Annahme von Spenden zur Vermeidung des Verdachtes wegen Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit von Mandatsträgern
4. Beschluß über die Annahme von Spenden zur Vermeidung des Verdachtes wegen Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit von Mandatsträgern
5. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters; Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren;
6. Bauantrag wegen Neubau einer Landwirtschaftshalle, Grundstück Fl.Nr. 1113, Gemarkung Prebitz;
7. Antrag auf Baugenehmigung/Nutzungsänderung wegen Umnutzung einer Gaststätte zu Wohnräumen, Grundstück Fl.Nr. 1956, Gemarkung Prebitz;
8. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
9. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

1. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Bekanntgabe des Beschlusses 157/2020. Der Auftrag für Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen in der Kreisstraße BT 19 wurde zu einem Angebotspreis von 287.607,97 € an die Fa. Friedrich Walter, Creußen, vergeben.
- Bekanntgabe des Beschlusses 158/2020. Der Nachtrag für Zimmererarbeiten wurde zu einem Angebotspreis von 1.600 € an die Fa. Schmid GmbH und Co KG, Ascha, vergeben.
- Bekanntgabe des Beschlusses 159/2020. Der Nachtrag für Dachdeckerarbeiten wurde zu einem Angebotspreis von 8.700,65 € an die Fa. Schmid GmbH und Co KG, Ascha, vergeben.

2. Feuerwehrwesen; Bestellung eines Notkommandanten für die FF Engelmansreuth gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) auf Grund der COVID-19-Pandemie;

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Tatsache, dass derzeit eine ordnungsgemäße Wahl des Feuerwehrkommandanten nicht durchgeführt werden kann, wird für die FF Engelmansreuth gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG ein Notkommandant bestellt. Zum Notkommandanten wird der bisherige Kommandant der FF Engelmansreuth Herr Stefan Leuchner bestellt. Die Notbestellung beinhaltet auch die Tätigkeit des federführenden Kommandanten der Gemeinde Prebitz. Die Bestellung des Notkommandanten endet mit der Bestätigung eines neu gewählten Kommandanten (Art. 8 Abs. 2 Satz 3 BayFwG).

Ja 11 Nein 0

3. Beschluss über die Annahme von Spenden zur Vermeidung des Verdachtes wegen Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit von Mandatsträgern

Beschluss:

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 07.01.2020 liegt in Ablichtung vor und wird zur Kenntnis genommen. Der beiliegenden Spendenliste und den getätigten Spenden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird zur Vereinnahmung berechtigt.

Ja 11 Nein 0

4. Beschluß über die Annahme von Spenden zur Vermeidung des Verdachtes wegen Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit von Mandatsträgern

Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung des Straftatsbestands der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) zum 01.09.2014 macht sich ein Mandatsträger strafbar, wenn er einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt (Bestechlichkeit).

Der neue Gesetzestext bringt in der Praxis Probleme bei der Auslegung mit sich, gerade wenn es um die „Einwerbung“ von Spenden und Sponsoring gemeindlicher Einrichtungen geht, siehe Kindergarten oder Feuerwehr. Der Bayerische Städtetag und Bayerische Gemeindetag empfehlen daher, die Annahme der Spenden beschließen zu lassen.

Beschluss:

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 21.02.2021 liegt in Ablichtung vor und wird zur Kenntnis genommen. Der beiliegenden Spendenliste und den getätigten Spenden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird zur Vereinnahmung berechtigt.

Ja 11 Nein 0

5. Bericht/Bekanntgaben des Bürgermeisters; Vorlage im Genehmigungsverfahren;

Mitteilung:

Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 1175/11, Gemarkung Prebitz, Vorlage im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung;

6. Bauantrag wegen Neubau einer Landwirtschaftshalle, Grundstück Fl.Nr. 1113, Gemarkung Prebitz;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15.12.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 11 Nein 0

7. Antrag auf Baugenehmigung/Nutzungsänderung wegen Umnutzung einer Gaststätte zu Wohnräumen, Grundstück Fl.Nr. 1956, Gemarkung Prebitz;**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 13.01.2021 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Die beantragte Abweichung wird zur Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 10 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

8. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

./.

9. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- Zweiter Bürgermeister Jörg Teufel regt an, einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zu fassen.
- GR Hufnagel spricht das Thema Grüngutcontainer an. Nach übereinstimmender Aussage des Gemeinderates hat die Verwaltung – Sachgebiet Ordnungsamt – die Möglichkeiten für eine Videoüberwachung zu erörtern. Gleich soll im Mitteilungsblatt ein Hinweis auf die ordnungsgemäße Nutzung erfolgen. Die Angelegenheit ist in einer der kommenden Sitzungen zu behandeln.
- GR Pezolt spricht die fehlende Beschilderung in Funkendorf (Geschwindigkeitsbegrenzung) an.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiberger schließt die Sitzung.

Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer